

Og1.5 Das Zertifikat

Og1.5.1 Das Zertifikat (Sachkundeausweis)

Das Zertifikat weist den Inhaber als sachkundigen Vivarianer aus. Dieses Zertifikat wird ausschließlich nach bestandener Sachkundeprüfung durch die VDA-Geschäftsstelle ausgestellt. Es wird nur auf den Namen natürlicher Personen ausgestellt, also nicht auf Vereine und sonstige Organisationen. Das Zertifikat ist ein nicht übertragbarer Ausweis ohne Lichtbild. Aus diesem Grund muss der Personalausweis oder ein amtliches Dokument (z.B. bei Antragstellung oder zur Vorlage bei Behörden) mit vorgezeigt werden.

Og1.5.2 Das Zertifikat ausstellen

Das Zertifikat wird nach Einsendung des Prüfungsnachweises und nach Eingang der Kostenpauschale auf dem gemeinsamen Konto von VDA/DGHT von der VDA-Geschäftsstelle ausgestellt. Eine beigelegte Überweisungsbestätigung der Bank beschleunigt den Versand des Zertifikates. Auf Wunsch kann eine laminierte Urkunde in DIN A 4 ausgestellt werden. In diesem Fall sind 5,00 € zusätzlich zu überweisen.

Og1.5.3 Umtausch und Ersatz von Zertifikaten

Verlorene Ausweise können gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € ersetzt werden. Es werden nur **registrierte** Ausweise ersetzt.

Og1.5.4 Auswahl der Prüfungsfragen

Die Auswahl der Prüfungsfragen erfolgt entsprechend **Og1.6**. Die Prüfungsfragen können unabhängig von **Og1.6** bei den Geschäftsstellen der Verbände oder beim Leiter des Referates Sachkunde angefordert werden.

Hinweis für § 11 Prüfungen:

Zusätzlich zu Fragen aus dem allgemeinen Sachkundenachweis, werden dem § 11-Prüfling weitere – nicht veröffentlichte Fragen – gestellt.

Durch deren Beantwortung muss der Prüfling sein Verständnis der zu lernenden Prüfungsinhalte nachweisen

Die gültigen Regularien dazu sind in der Prüfungsordnung Og1.7.1 definiert.